

2. Art und Höhe der finanziellen Zuwendung

¹Die Zuwendung wird einmalig in Höhe von 1 000 Euro je Mehrlingskind gewährt. ²Sie ist eine freiwillige Leistung und erfolgt einkommensunabhängig im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel. ³Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung besteht nicht.